

Unser Lagerhaus Warenhandelsges.T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	167	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt, soweit in der Folge nicht anderes bestimmt ist, 38,5 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Entlohnung, Lohnordnung, Einstufung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

1.	Lehrlingsentschädigungen		
im 1. Lehrjahr monatlich	Euro	940,00	
im 2. Lehrjahr monatlich	Euro	1.140,00	
im 3. Lehrjahr monatlich	Euro	1.480,00	
im 4. Lehrjahr monatlich	Euro	1.920,00	
2.	Für Ferialarbeiter und Ferialpraktikanten, die kurzfristig - das ist bis zu maximal 4 Monate pro Kalenderjahr - beschäftigt werden, erfolgt die Entlohnung wie für Lehrlinge im 2. Lehrjahr.		
3.	Hilfsarbeiter(in)	Euro	14,83
4.	Angelernte Arbeiter, ständige Mitfahrer, Fahrer mit Führerschein B und/oder F und angelernte Arbeiter (als angelernte Arbeiter gelten Hilfsarbeiter nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit) mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	15,54
b)	über 10 Jahre	Euro	16,25
c)	über 20 Jahre	Euro	16,80
5.	Angelernte Facharbeiter, Maschinisten, Staplerfahrer mit Prüfung, Kraftfahrer mit Führerschein der Gruppe C, wenn sie ihre Fahrzeuge instandhalten und zu gewöhnlichen kleinen Reparaturen verpflichtet sind, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	16,93
b)	über 10 Jahre	Euro	17,16
c)	über 20 Jahre	Euro	17,58
6.	Facharbeiter mit einschlägiger Prüfung (dies betrifft auch Berufskraftfahrer mit Prüfung und Tankwagenfahrer mit ADR-Ausbildung) im		
a)	1. und 2. Jahr	Euro	17,00
mit einer Betriebszugehörigkeit			
b)	über 2 Jahre	Euro	17,33
c)	über 10 Jahre	Euro	17,79
d)	über 20 Jahre	Euro	18,29
7.	Facharbeiter (Meister) mit Weisungsbefugnis bis fünf Dienstnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	18,29
b)	über 10 Jahre	Euro	18,63
c)	über 20 Jahre	Euro	19,25
8.	Facharbeiter mit Meisterprüfung und als Meister eingesetzt mit Weisungsbefugnis über mehr als fünf Dienstnehmer, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	19,59
b)	über 10 Jahre	Euro	20,28
c)	über 20 Jahre	Euro	20,92

Originalquelle

Jubiläumszuwendungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	bei Vollendung von 25 Dienstjahren	zwei Monatsbruttolöhne;
b)	bei Vollendung von 35 Dienstjahren	drei Monatsbruttolöhne;
c)	bei Vollendung von 45 Dienstjahren	vier Monatsbruttolöhne.

[Originalquelle](#)

Unser Lagerhaus Warenhandelsges.T

Erschwerniszulagen:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	von Melkanlagen pauschal je Anlage	Euro 19,00,
2.	von Viehtränkeanlagen pauschal je Tränkebecken	Euro 1,40;

[Originalquelle](#)

Entgeltfortzahlung bei weiteren Gründen der Dienstverhinderung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	bei eigener Eheschließung / Eintragung der Partnerschaft	3 Tage;
b)	bei Teilnahme an der Eheschließung / Eintragung der Partnerschaft der Kinder oder Geschwister	1 Tag;
c)	bei Niederkunft der Ehegattin bzw. der Lebensgefährtin, sofern sie mit dem Arbeiter im gemeinsamen Haushalt lebt	2 Tage;
d)	beim Wohnungswechsel höchstens einmal im Jahr	2 Tage;
e)	beim Tod des Ehegatten/des eingetragenen Partners	4 Tage;
f)	beim Tod eines Elternteiles oder eines Kindes	2 Tage;
g)	beim Tod von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern	1 Tag;
h)	notwendige Betreuung eines Kindes (Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder) bis zum 12. Lebensjahr infolge Ausfalls der ständigen Betreuungsperson durch Erkrankung, Tod, Aufenthalt in einer Heil- oder Pflegeanstalt, Verbüßen einer Freiheitsstrafe - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;	
i)	für die notwendige ärztliche oder zahnärztliche Behandlung die erforderliche Freizeit, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorgewiesen wird.	
j)	für behördliche Vorladungen, die Ausübung öffentlicher Ämter oder Funktionen in der Berufsvertretung die erforderliche Freizeit.	

[Originalquelle](#)

Entlohnung, Lohnordnung, Einstufung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

1.	Lehrlingsentschädigungen		
im 1. Lehrjahr monatlich	Euro	910,00	
im 2. Lehrjahr monatlich	Euro	1.100,00	
im 3. Lehrjahr monatlich	Euro	1.430,00	
im 4. Lehrjahr monatlich	Euro	1.860,00	
2.	Für Ferialarbeiter und Ferialpraktikanten, die kurzfristig – das ist bis zu maximal 4 Monate pro Kalenderjahr – beschäftigt werden, erfolgt die Entlohnung wie für Lehrlinge im 2. Lehrjahr.		
3.	Hilfsarbeiter(in)	Euro	14,40
4.	Angelernte Arbeiter, ständige Mitfahrer, Fahrer mit Führerschein B und/oder F und angelernte Arbeiter (als angelernte Arbeiter gelten Hilfsarbeiter nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit) mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	15,09
b)	über 10 Jahre	Euro	15,78
c)	über 20 Jahre	Euro	16,31
5.	Angelernte Facharbeiter, Maschinisten, Staplerfahrer mit Prüfung, Kraftfahrer mit Führerschein der Gruppe C, wenn sie ihre Fahrzeuge instandhalten und zu gewöhnlichen kleinen Reparaturen verpflichtet sind, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	16,44
b)	über 10 Jahre	Euro	16,66
c)	über 20 Jahre	Euro	17,07
6.	Facharbeiter mit einschlägiger Prüfung (dies betrifft auch Berufskraftfahrer mit Prüfung und Tankwagenfahrer mit ADR-Ausbildung) im		
a)	1. und 2. Jahr	Euro	16,51
mit einer Betriebszugehörigkeit			
b)	über 2 Jahre	Euro	16,83
c)	über 10 Jahre	Euro	17,28
d)	über 20 Jahre	Euro	17,76
7.	Facharbeiter (Meister) mit Weisungsbefugnis bis fünf Dienstnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	17,76
b)	über 10 Jahre	Euro	18,09
c)	über 20 Jahre	Euro	18,69
8.	Facharbeiter mit Meisterprüfung und als Meister eingesetzt mit Weisungsbefugnis über mehr als fünf Dienstnehmer, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a)	bis 10 Jahre	Euro	19,02
b)	über 10 Jahre	Euro	19,69
c)	über 20 Jahre	Euro	20,32

Originalquelle

Erschwerniszulagen:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3
1.	von Melkanlagen pauschal je Anlage	Euro 19,00,
2.	von Viehtränkeanlagen pauschal je Tränkebecken	Euro 1,40;

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.